

AKTUELL ZUR CORONA-KRISE

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE UNTERNEHMER IM GASTGEWERBE

KfW Sonderprogramm 2020

- Stand 25.03.2020 -

Das Bundeskabinett hat am 23.03.2020 das KfW-Sonderprogramm zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen in Folge der Corona-Krise beschlossen. Alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, können einen Kredit beantragen. Es können damit Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.

Das KfW Sonderprogramm steht allen Unternehmen zur Verfügung. Es gelten niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro. Zudem soll eine höhere Haftungsfreistellung von bis zu 90% von kleinen und mittleren Unternehmen die Kreditvergabe bei Banken und Sparkassen erleichtern.

Anträge können ab sofort über die Hausbank gestellt werden. Die Auszahlungen erfolgen auch direkt über die Hausbanken. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der KfW: www.kfw.de/Corona

Eckdaten KfW Sonderprogramm (zu beantragen bei den Hausbanken):

- für alle Unternehmen
- verbesserte Risikoübernahme bei Krediten: für KMUs können die Betriebsmittel mit 90% Haftungsfreistellung (gegenüber Banken und Sparkassen) finanziert werden; für größere Unternehmen mit 80% Haftungsfreistellung;
nach Definition der KfW sind KMUs Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro
- Zinsverbesserungen zwischen 1% und 1,46% p.a. für kleine und mittlere Unternehmen, zwischen 2% und 2,12% p.a. für größere Unternehmen
- für Kredite bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung; Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank; Kredite bis 10 Mio. EUR mit vereinfachter Prüfung
- Programm wird umgesetzt durch die Unterprogramme KfW-Unternehmerkredit (037/047) und ERP-Gründerkredit - Universell (073/074/075/076)

Daneben ermöglicht das Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ große Konsortialfinanzierungen ab 25 Mio. Euro unter Risikobeteiligung der KfW. Konsortialfinanzierung bedeutet, dass mehrere Banken, mindestens jedoch zwei Banken, gemeinsam einen Kredit vergeben.

Eckdaten KfW Sonderprogramm Konsortialfinanzierung:

- Konsortialfinanzierung für mittelständische und Großunternehmen ab 25 Mio. Euro
- KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen
- die KfW übernimmt bis zu 80 % der Risiken des Vorhabens
- wird umgesetzt durch das KfW Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ (855); individuelle Finanzierungsstrukturen zu